



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 8. Juni 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
17. November 2021; Pet 4-20-10-7872-
000799
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
7. Mai 2026 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/5541), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 4-19-10-7872-

Tierhaltung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot der „Mutter“-„Kind“-Trennung in der Intensivhaltung von Milchkühen bzw. generell jeglicher Form der Trennung (ohne Ausnahme) gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen angeführt, dass auch in der Natur die unmittelbare Trennung des neugeborenen Kalbes von seiner Mutterkuh nicht vorgesehen sei. In den landwirtschaftlichen Betrieben sei es überwiegend so, dass das neugeborene Kalb direkt nach der Geburt vom Muttertier getrennt werde und ohne jeglichen Kontakt zu der Mutterkuh in einer Box untergebracht werde. Es habe darin viel zu wenig Platz. Außerdem würde es nicht mit der natürlichen Muttermilch gesäugt, sondern erhalte Ersatzmilch aus Eimern oder Tränkeautomaten. Dies stelle ein künstliches und völlig unverhältnismäßiges Habitat für die Kälber dar. Als Folgen dieser Isolierung nach der Geburt würden die Tiere psychisch wie physisch gestört werden. Eine größere Krankheitsanfälligkeit und höhere Kälbersterblichkeit sei zu verzeichnen. Neben den Kälbern würden auch die Muttertiere unter dieser unnatürlichen Trennung leiden. Diese negativen Auswirkungen seien seit Jahren bekannt, dennoch ändere sich nichts. Ergänzend wird auf die eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde von 119 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 16 Diskussionsbeiträge ein.



noch Pet 4-19-10-7872

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass eine tiergerechte Nutzung und Haltung von Tieren, die von der Gesellschaft akzeptiert und mitgetragen werden, für das politische Handeln eine hohe Priorität besitzen.

In der Milchviehhaltung ist die Trennung von Kalb und Kuh kurz nach der Kalbung übliche Praxis. Gründe hierfür sind zum einen der Infektionsschutz (Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern auf das Kalb; Sicherstellung einer möglichst frühen und ausreichenden Aufnahme von Kolostrum (Immunglobuline zur Sicherstellung einer Immunität)), die Vermeidung des Aufbaus einer starken Kuh-Kalb-Beziehung (Aufbau erfolgt über mehrere Tage) und die Sicherstellung der Betriebsabläufe (kontrollierte Haltung, Überwachung, Fütterung und Pflege der Kälber wie auch der Kühe in der hierfür jeweils geeigneten Haltungsumgebung; Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Rohmilchgewinnung).

Das Thema der Trennung der Kälber von den Milchkühen wird in der interessierten Öffentlichkeit häufig kontrovers diskutiert. Als kritisch wird dabei insbesondere die Trennung zwischen „Mutter“ und „Kind“ gesehen, neben abträglichen Effekten auf die Gesundheit und die Ausübung art eigener Verhaltensweisen.

Auch aus tierschutzfachlicher Sicht sind tier- und artgerechte Verfahren und Systeme, bei denen die Möglichkeit zum gemeinsamen Ausüben art eigener Verhaltensweisen und das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kälber und Kühe im Vordergrund stehen, vorzuzugs-würdig. Dabei bedarf es gleichwohl weiterer Untersuchungen zu Verfahrensweisen sowie Vor- und möglichen Nachteilen entsprechender Alternativen zur Trennung von Kälbern und Kühen. Alternativen zu der frühzeitigen Trennung von Kuh und Kalb kommen inzwischen unter anderem in der ökologischen Milchviehhaltung als Nischenverfahren als sogenannte



noch Pet 4-19-10-7872

kuhgebundene Kälberaufzucht zur Anwendung. Bei diesen Verfahren werden Kühe und Kälber gemeinsam, in unterschiedlich abgestuften Kontakten und mit Säugen der Kälber durch die Mutterkühe oder Ammenkühe gehalten (Informationen zu diesbezüglichen Initiativen zur kuhgebundenen Kälberaufzucht finden sich unter [https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-fuer-die-umwelt/tierhaltung/mutter- und -kuhgebundenekaelberaufzucht/](https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-fuer-die-umwelt/tierhaltung/mutter-und-kuhgebundenekaelberaufzucht/).)

Die sogenannte mutterkuh- bzw. kuhgebundene Kälberaufzucht gilt als besonders tiergerechte Haltungsform. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat ein Verbundprojekt zu dieser Thematik eingeleitet. Im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung wird mit dem Projekt „Kälberaufzucht an der Kuh: natürlich, gesund und praktikabel (KaeKNatGeP)“ die kuhgebundene Kälberaufzucht als eine Form der natürlichen Haltung auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Hilfe von Wissenstransfer und Forschung verbessert und an interessierte Landwirtinnen und Landwirte weitervermittelt. Dabei stehen Fragestellungen zu Tierwohl, Tiergesundheit, Tier-Mensch-Beziehung, Leistungsfähigkeit der Systeme und zur Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Wie das BMLEH gegenüber dem Petitionsausschuss dargelegt hat, werden die Ergebnisse in Fachzeitschriften veröffentlicht, durch Präsentationen auf Veranstaltungen vorgestellt und durch die Teilnahme an Tagungen verbreitet. Zudem ist eine gute Übertragbarkeit der Projektergebnisse in die Praxis gegeben.

Der Petitionsausschuss merkt gleichwohl an, dass bei möglichen Alternativen zur Trennung neben verfahrenstechnischen Aspekten auch betriebliche und ökonomische Anforderungen in der Milchviehhaltung mit den Zielen einer stärker tiergerechten Haltung abgewogen werden müssen. Aufgrund der Struktur der landwirtschaftlichen Erzeugung, darunter zum Beispiel der üblichen Gestaltung der Betriebsabläufe oder Ställe, ist ein flächendeckender Verzicht auf die Trennung von Kälbern und Kühen nach der Kalbung in Milchviehbetrieben unter den derzeitigen Voraussetzungen kaum vorstellbar. Insofern wäre auch eine gesetzliche Regelung in Form eines Verbotes der Trennung von Kuh und Kalb in jeglicher Form, wie in der Petition gefordert, weder verhältnismäßig noch angemessen umsetzbar.

Dem Ausschuss ist bewusst, dass zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen und den Aspekten der tierartgerechten und tierschutzfachgerechten Haltung ein angemessener Ausgleich gefunden werden muss, wobei sowohl die Fortentwicklung gesellschaftlicher Sichtweisen als auch die technologischen und betriebswirtschaftlichen Innovationen berücksichtigt werden müssen. Mit dem Verbundprojekt des BMLEH wird dem Anliegen nach einer



noch Pet 4-19-10-7872

Verbreitung der mutterkuh- bzw. kuhgebundenen Kälberaufzucht bereits teilweise Rechnung getragen. Für ein flächendeckendes Verbot, wie es mit der Eingabe gefordert wird, vermag sich der Ausschuss aus den dargelegten Gründen jedoch nicht einzusetzen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Die Anträge der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – zur Erwägung zu überweisen, sind mehrheitlich abgelehnt worden.